

Der Abend
27. IX. 1916

78

Sittenbilder von der Produktenbörse.

Vom Generalsekretär der Börse für landwirtschaftliche Produkte, Reg.-Rat Dr. Alexander Sorowik, erhalten wir die nachstehende Zuschrift, die wir um so lieber vollinhaltlich veröffentlichen, als sie zeigt, daß die Leitung der Fruchtbörse den von uns festgestellten Mißständen gegenüber unseren Standpunkt einnimmt. Es sind dies Zustände, unter deren unerträglichen Folgen die Allgemeinheit empfindlich leiden muß. Ernstes Besremden und lebhaftes Bedauern aber muß es erwecken, wenn wir hören, daß die für den gesamten Marktverkehr verantwortlichen Staatsorgane selbst in dieser überaus schweren Zeit nicht die Kraft aufbringen, die Bevölkerung von dem Unwesen des Winkelbörsentums und dessen Parasiten zu befreien.

Reg.-Rat Dr. Sorowik schreibt uns:

„Gestatten Sie mir, zu Ihrer, in der Nummer vom 24. Oktober unter der Spitzmarke „Sittenbilder von der Fruchtbörse“ gebrachten Schilderung von Preistreiberei und Kettenhandel in Verkehrsgegenständen der Produktionsweise, einige aufklärende Bemerkungen:

Kein Einsichtiger kann sich der Erkenntnis verschließen, daß abscheuliche Ausartungen und sträfliche Preistreibereien leider auch in Verkehrsgegenständen der Produktenbörse, demnach in den unentbehrlichen Lebensmitteln der Bevölkerung, vorkommen, die nicht nur mit Worten zu bekämpfen, sondern mit rücksichtsloser Tat zu unterdrücken, das Interesse der Allgemeinheit gebieterisch erfordert. Aber es ist verfehlt, die unleugbaren Übelstände auf diesem Gebiet unserer Lebensmittelversorgung der Leitung der Wiener Produktenbörse oder den an dieser Börse berufstätigen Kaufleuten zur Last zu legen. Die Wurzel dieses Übels liegt im „Winkelbörsentum“; abseits vom offenen Markte werden in der nächsten Umgebung der Produktenbörse in Kaffee- und Gasthäusern in der Ladorstraße und am Franz Josefs-Platz zuweilen von ganz berufsfremden Personen Geschäfte in großem Umfange geschlossen, die ebenso das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen haben, wie die Personen, die sie schließen. Seit fast zwanzig Jahren bemüht sich die Börsenleitung unablässig, alle in Betracht kommenden Instanzen der Staatsgewalt eindringlichst aufmerksam zu machen, daß durch die Zulassung dieses gesetzwidrigen Zustandes, der volkswirtschaftliche Zweck des geregelten öffentlichen Börsenverkehrs vereitelt und eine der wesentlichsten Aufgaben der Börse, für die wichtigsten Volksnahrungsmittel eine verlässliche Preisbildung zu schaffen, unmöglich gemacht wird. Wenn nun alle diese Vorstellungen niemals zu einem entsprechenden oder dauernden Erfolge führten, muß die Börsenleitung die Verantwortung für alle, durch den Fortbestand dieser gesetzwidrigen Verhältnisse hervorgerufenen und jetzt im Kriege besonders empfindlich fühlbaren Mißstände ablehnen. Um diese berückichtigten Ansammlungen von berufsfremden Elementen zumindest im Durchhaus des Börsengebäudes zu verhüten, hat die Börsenleitung seit Kriegsausbruch auf eigene Kosten durch Polizeiorgane einen Überwachungsdiens eingeleitet und den Zutritt zum Börsenkassenhause allen berufsfremden Elementen versperrt.

Bevor jemandem durch Erteilung einer Jahreskarte die Börsenmitgliedschaft verliehen oder durch Gewährung einer Tageskarte das Recht zum Besuche der Börse an einem einzelnen Tage zugebilligt wird, muß die Berufszugehörigkeit des Bewerber und seine kaufmännische Ehrenhaftigkeit in einwandfreier Weise festgestellt sein. Daß trotzdem bei der Anzahl von nahezu tausend ständigen Börsenmitgliedern und vielen Tausenden von gelegentlichen Börsenbesuchern, zuweilen ein bedauerlicher Mißgriff geschieht, kann, selbst bei strengster Prüfung, leider niemals vermieden werden, aber die Börsenleitung läßt es sich stets angelegen sein, den begangenen Fehler räsch gutzumachen. So hat der in Ihrem Aufsatz genannte „Federbusch“ im Jahre 1915 eine Börsenkarte erhalten, weil er den Nachweis erbrachte, daß er Ökonom und Besitzer von drei Spiritusbrennereien sei und eine Wiener erstrangige Bank ihn als vertrauenswürdig und anständigen Kaufmann bezeichnete, im Jahre 1916 hat er überhaupt keine Börsenkarte besessen. Dem weiter angeführten „Möbelhändler“ wurde bereits im Frühjahr 1915, einige Monate nach Erteilung der Börsenkarte, die Börsenmitgliedschaft wieder entzogen, jedoch über Verfügung der Aufsichtsbehörde im Sommer 1916 wieder verliehen, bis ihm schließlich auf Grund einer allerdings noch nicht rechtskräftigen Beurteilung wegen Preistreiberei, der Börsenbesuch neuerdings untersagt wurde.

Der volkswirtschaftliche Zweck der Börse, als eines großen, offenen Marktes liegt darin, daß er eine richtige und verlässliche Preisbildung gewährleisten, das Zusammenströmen von Angebot und Nachfrage fördern, dem Verkäufer den wahren Wert seiner Ware sichern, den Käufer vor Übervorteilung schützen soll; dieser Zweck kann aber nur dann erreicht werden, wenn alle Geschäftsabläufe im Lichte der Öffentlichkeit sich vollziehen und zur geschäftlichen Betätigung nur Berufsangehörige zugelassen werden, die sich damit begnügen und begnügen müssen, daß sie für die Hinüberleitung der Ware von den Absatzquellen in die Verbrauchsgebiete und für das Näherbringen der Ware vom Erzeuger zum Verbraucher eine ihrer Arbeitsleistung angemessene Vergütung erhalten. Wenn dieser volkswirtschaftliche Zweck der Produktenbörse erreicht werden soll, dann müßten die dar-

auf gerichteten Bestrebungen der Börsenleitung in erster Reihe durch die hiezu gesetzlich berufenen staatlichen Instanzen gefördert, nicht aber, wie bisher, durchkreuzt werden.“